

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RHEIN-SELZ

Fachbereich Bürgerdienste



Grundschule „Am Selzbogen“ Hahnheim-Selzen; Schuljahr 2025/2026

Informationen und Anmeldung zur Betreuenden Grundschule

Telefon: 0 61 33 / 49 01 – 2 95, Frau Stang
0 61 33 / 49 01 – 2 76, Herr Reuter

Mail: BGS@vg-rhein-selz.de

ACHTUNG:
RÜCKGABE DER ANMELDUNG
BITTE BIS 10.04.2025
Später eingehende Anmeldungen
können nicht berücksichtigt werden.

Die Verbandsgemeinde Rhein-Selz bietet als Träger der Grundschulen unterrichtergänzende und freiwillige Betreuungsangebote (Betreuende Grundschule) an. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind nach dem Schulunterricht betreuen zu lassen und können dafür unter verschiedenen Modellen wählen.

Nähere Erläuterungen zur Betreuenden Grundschule können Sie der **Satzung über die Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Rhein-Selz – Betreuungsordnung – vom 20.01.2016** entnehmen. Diese erhalten Sie im Sekretariat der Grundschule oder können Sie über die über die Homepage der Verbandsgemeinde Rhein-Selz unter www.vg-rhein-selz.de unter „Rathaus & Politik“/ „Über uns – Satzungen & Ortsrecht“/ „Satzungen der Verbandsgemeinde Rhein-Selz“/ „Betreuungsordnung.pdf“ einsehen.

Die Kinder sind mittels des beigefügten **Anmeldeformulars**, das Sie **bitte bis spätestens 10.04.2025 in der Grundschule abgeben**, verbindlich anzumelden. Zudem ist grundsätzlich ein **SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen, das ebenfalls beigefügt ist. Erst nach Eingang dieser beiden Formulare liegt eine ordnungsgemäße Anmeldung vor.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Anmeldefrist eine Ausschlussfrist ist. Dies bedeutet, dass nach dem 10.04.2025 eingehende Anmeldungen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können.

Für die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule zum angemeldeten Schuljahr wird eine **zwölfmonatliche Vorausleistung** als Elternbeitrag festgesetzt, die ab August bis Juli des Folgejahres erhoben wird. Zum Schuljahresende erfolgt ggf. eine **Endabrechnung**, die Grundlage für eine Nachforderung oder Erstattung ist.

Der **Elternbeitrag kann auf Antrag einkommensabhängig festgesetzt werden**. Analog der Einkommensgrenzen der Lernmittelfreiheit wird bei Unterschreitung der Einkommensgrenze der Elternbeitrag um die Hälfte des maßgebenden Elternbeitrages reduziert. Wir verweisen hierzu auf das beigefügte **Merkblatt**.

Besuchen **Geschwisterkinder** die Betreuende Grundschule, wird für das erste Kind der volle Elternbeitrag berechnet, für das zweite Kind sowie für jedes weitere Kind die Hälfte des maßgebenden Elternbeitrages berechnet, solange die Kinder gemeinsam die Betreuende Grundschule besuchen. Der erste Elternbeitrag auf den keine Ermäßigung eingeräumt wird, ist immer der höchste Elternbeitrag.

Grundschule „Am Selzbogen“**Hahnheim-Selzen****Schuljahr 2025/2026**

Hiermit melde(n) ich / wir unser Kind ab

_____ (Monat/Jahr)

für die Betreuende Grundschule für das auf der Rückseite benannte Betreuungsmodell verbindlich an:

Bearbeitungsvermerke:**Schule**

1. Eingangsdatum: _____

2. Anw.-Liste eingetragen _____

3. an Schulträger am _____

Schulträger

1. Eingangsdatum _____

2. KIS erfasst _____

3. Bescheid z.P. am: _____

4. Sollstellung _____

5. Personalliste _____

6. Statistik erfasst _____

Name des Kindes:	Vorname des Kindes:
Geburtsdatum des Kindes:	Schulklasse im Schuljahr 2025/2026
Name und Vorname des Erziehungsberechtigten/der Erziehungsberechtigten:	
PLZ, Wohnort, Straße und Hausnummer:	
Telefon, Mobil-Nr. Email-Adresse:	

Die Regelungen der Satzung über die Betreuungsangebote in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Rhein-Selz – Betreuungsordnung – habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Anmeldung zur Betreuenden Grundschule für ein Schuljahr verbindlich ist. Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund und einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende (siehe § 2 Abs. 3 der Betreuungsordnung) möglich. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist über die Schulleitung an den Schulträger zu senden.

Datenschutz

Die bei dieser Anmeldung erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Grundschule und der Verbandsgemeinde Rhein-Selz. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Abwicklung erforderlich ist. Auf Verlangen erhalten Sie von der Grundschule und der Verbandsgemeinde Rhein-Selz Auskunft über die zu Ihrer Person und Ihrem Kind gespeicherten Daten.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich willige ein, dass die Grundschule und die Verbandsgemeinde Rhein-Selz die hier erhobenen personenbezogenen Daten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zu Zwecken der Betreuenden Grundschule und der Abwicklung der damit verbundenen Verwaltungsarbeit erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Grundschule „Am Selzbogen“ Hahnheim-Selzen

Modell 1: Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr

Bitte die Tage ankreuzen, an denen Ihr Kind die Betreuende Grundschule besucht:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

monatliche Vorausleistung: 41,00 €

und/oder

Modell 2: Freitag ab Unterrichtsende bis 16:10 Uhr

monatliche Vorausleistung: 34,00 €

Besucht ein **Geschwisterkind im Schuljahr 2025/2026** ebenfalls die Betreuende Grundschule:

ja, _____

Name, Vorname(n) des/der Geschwisterkindes(r)

nein

Die Anmeldung ist grundsätzlich für das gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RHEIN - SELZ

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE9700100000030718

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Zahlungspflichtiger:

Name _____ Straße, Hausnummer _____

Vorname _____ PLZ, Ort _____

Zahlungsgrund:

Elternbeitrag Betreuende Grundschule, Grundschule „Am Selzbogen“ Hahnheim-Selzen

Bürger-/ Buchungsnummer _____

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Ich ermächtige | Wir ermächtigen die **Verbandsgemeinde Rhein-Selz**,

Zahlungen von meinem | unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein | weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeinde Rhein-Selz auf mein | unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug soll ab 01.08.2025 erfolgen.

Hinweis: Ich kann | Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem | unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine | Unsere Bankverbindungsdaten lauten wie folgt:

Name des Kreditinstituts:

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

Nur ausfüllen, wenn **Kontoinhaber nicht** mit dem oben genannten Zahlungspflichtigen **identisch** ist.

Name _____ Straße, Hausnummer _____

Vorname _____ PLZ, Ort _____

Merkblatt zu den Einkommensgrenzen und allgemeine Hinweise

Wer hat Anspruch auf Ermäßigung des Elternbeitrages:

Ein Anspruch auf einen ermäßigten Elternbeitrag besteht, wenn der minderjährige Schüler oder die minderjährige Schülerin eine Grundschule in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rhein-Selz besucht und

- der Schüler oder die Schülerin mit **beiden unterhaltpflichtigen Sorgeberechtigten** (in der Regel sind das die Eltern) zusammenlebt und das gemeinsame Jahreseinkommen der Sorgeberechtigten zusammen **26.500 EURO** im Jahr nicht übersteigt,
- der Schüler oder die Schülerin bei **einem unterhaltpflichtigen Sorgeberechtigten** lebt und das Einkommen des Sorgeberechtigten **22.750 EURO** nicht übersteigt,
- der Schüler oder die Schülerin bei **einem unterhaltpflichtigen Sorgeberechtigten** wohnt, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs. 3, Nr. 3 und Abs. 3a SGBII (eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft) zusammenlebt; auch in diesem Fall darf das gemeinsame Jahreseinkommen von Sorgeberechtigtem und Partnerin oder Partner **26.500 EUR** nicht übersteigen.

Die Einkommensgrenze beträgt somit für Schülerinnen und Schüler im Haushalt

	<u>der Eltern*</u>	<u>eines Elternteils</u>
ein Kind	26.500 €	22.750 €
zwei Kinder	30.250 €	26.500 €
drei Kinder	34.000 €	30.250 €
vier Kinder	37.750 €	34.000 €

* oder eines Elternteils, der mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt (eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft

Was gilt als Einkommen?

Das für einen ermäßigten Elternbeitrag maßgebliche Einkommen entspricht in der Regel dem Bruttoeinkommen 2023 vermindert um die Werbungskosten. Können Sie keine Werbungskosten nachweisen, gilt grundsätzlich die Pauschale von 1.230 EURO.

Bei Antragstellung ist die Höhe des Einkommens durch den Einkommenssteuerbescheid oder durch eine Arbeitgeberbescheinigung über den Bruttolohn 2023 nachzuweisen. Liegt das aktuelle Einkommen unter dem Einkommen des Jahres 2023, kann auf Antrag das niedrigere Einkommen berücksichtigt werden. Dies muss bei der Antragstellung nachgewiesen werden.

Auch Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen gehören zum maßgeblichen Einkommen, müssen also angegeben und nachgewiesen werden.

Gleiches gilt für ausländische Einkünfte, unabhängig davon, ob sie dort oder im Inland versteuert werden. Einkünfte, die nicht einkommenssteuerpflichtig sind, wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kindergeld, Waisenrente (ohne Ertragsanteil), Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Sozialhilfe oder Unterhaltszahlungen für Kinder, werden nicht als Einkommen angerechnet.

Weitere rechtliche Hinweise

Für alle Antragsteller, die nicht ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt haben, ist zu berücksichtigen, dass unter dem „maßgeblichen Einkommen“ die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu verstehen ist.

Einzelne Verluste und Verluste des Ehegatten oder des Partners in einzelnen Einkunftsarten werden nicht abgezogen. Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen können ebenfalls nicht abgezogen werden. Unterhaltszahlungen, die ein geschiedener oder dauernd getrenntlebender Elternteil dem anderen Elternteil zahlt, gelten nur dann als steuerpflichtige Einkünfte, wenn sie der zahlende Elternteil mit Zustimmung des anderen als Sonderausgabe abgezogen hat.

Wer entscheidet über den Antrag und wie lange gilt die Ermäßigung?

Der Schulträger entscheidet über den Antrag. Über die Entscheidung werden Sie schriftlich informiert.

Die Ermäßigung wird höchstens bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 gewährt. Werden Anträge während des laufenden Schuljahres 2025/2026 eingereicht und wird der Antrag genehmigt, gilt die Ermäßigung ab dem Monat der Antragstellung. Rückwirkende Ermäßigungen werden grundsätzlich nicht gewährt.

Antrag auf Gewährung der Ermäßigung des Elternanteils für die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule

Angaben zur Schülerin / zum Schüler:

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse im Schuljahr 2025/2026

Anschrift

Bearbeitungsvermerke Schulträger:

Eingangsdatum: _____

Der Antrag wird bewilligt.
 Der Antrag kann nicht bewilligt werden
 Einkommensgrenze überschritten
 sonstiges

Datum, Handz. Sachb.

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Mutter:
(Name, Vorname)

Einkommen
ja nein

Personen-
sorgeberechtigt
ja nein

gemeinsamer Haushalt
mit dem/der Schüler/in
ja nein

(Anschrift)

Vater:
(Name, Vorname)

(Anschrift)

Partner/-in
des Elternteils:
(Name, Vorname)

(Anschrift)

Sonstiger:

(z.B. Pflegeperson)
(Name, Vorname)

(Anschrift)

Zu unserem Haushalt gehören folgende Personen

Name, Vorname	Geburtsdatum

Angaben zum maßgeblichen Einkommen

Im Jahr 2023 betrug das maßgebliche Einkommen * EUR (bei ausländischen Einkünften den Betrag in der ausländischen Währungseinheit angeben).

* (siehe Merkblatt)

Beigefügt sind als Nachweis zu dem angegebenen Einkommen:

Einkommenssteuerbescheid 2023 Rentenbescheid

Arbeitgeberbescheinigung über den im Jahr 2023 gezahlten Bruttolohn

sonstige Belege (evtl. über geringfügige Beschäftigung)

--

Beigefügt sind als Nachweise darüber, dass kein für die Berechnung maßgebliches Einkommen erzielt wurde:

letzter Bescheid über die Höhe des bewilligten Arbeitslosengeldes (Arbeitslosengeld I)

letzter Bescheid über die Höhe der bewilligten Leistungen auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II)

letzter Bescheid über die Bewilligung von Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)

letzter Bescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

sonstige Belege

--

Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass bei einer zu Unrecht gewährten Ermäßigung des monatlichen Elternbeitrages der volle Elternbeitrag zurückgefordert und durch mich zu ersetzen ist.

Wird der Antrag genehmigt, werden die Daten von der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz in einer automatisch betriebenen Datei gespeichert. Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass sie/er mit der Erhebung und Speicherung der personenbezogenen Daten dieses Antrages einverstanden ist, soweit dies für die Verwaltung der Anmeldung und zur Zahlung der Elternbeiträge erforderlich ist.

Ort, Datum

(Name, Vorname des/der antragstellenden
Sorgeberechtigten)

(Unterschrift)